

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juli 2018

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern (B2B) anwendbar.
- 1.2 Die Firma Wolfgang Teufl | teufswerk, Rifer Hauptstraße 75, 5400 Hallein - im Folgenden „teufswerk“ genannt - erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen teufswerk und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von teufswerk schriftlich bestätigt werden.
- 1.4 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht teufswerk ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch teufswerk bedarf es nicht.
- 1.5 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.7 Die Angebote von teufswerk sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch teufswerk, sowie den allfälligen Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch teufswerk. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit durch teufswerk.
- 2.2 Alle Leistungen von teufswerk (insbesondere alle Vorentwürfe, Layouts und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten diese als vom Kunden genehmigt.

Wolfgang Teufl | teufswerk
Rifer Hauptstraße 75
A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557
E-Mail: office@teufswerk.at
Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917
DVR: 0037257
Bank: Volksbank Salzburg
IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004
BIC: VBOEATWWSAL

- 2.3 Der Kunde wird teufswerk zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird teufswerk von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von teufswerk wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. teufswerk haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung der Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird teufswerk wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde teufswerk schad- und klaglos; er hat teufswerk sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, teufswerk bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt teufswerk hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 2.5 Wird teufswerk mit der Erstellung von Screendesigns, Layouts, Grafiken oder Bannern beauftragt, gilt dies nur für einen Entwurf. Der Kunde kann teufswerk zweimalig mit geringfügigen Abänderungen beauftragen. Entspricht der Entwurf trotz fachgerechter und auftragsgemäßer Umsetzung bzw. Abänderung nicht den ästhetischen Erwartungen des Kunden, ist die Erstellung zusätzlicher Entwürfe kostenpflichtig,

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 3.1 teufswerk ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. teufswerk wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 3.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund.

Wolfgang Teufl | teufswerk
Rifer Hauptstraße 75
A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557
E-Mail: office@teufswerk.at
Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917
DVR: 0037257
Bank: Volksbank Salzburg
IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004
BIC: VBOEATWWSAL

4. Termine und Fristen

- 4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von teufswerk schriftlich zu bestätigen.
- 4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung durch teufswerk aus Gründen, die teufswerk nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und teufswerk berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Befindet sich teufswerk in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er teufswerk schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Vorzeitige Auflösung

- 5.1 teufswerk ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
 - c) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von teufswerk weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung durch teufswerk eine taugliche Sicherheit leistet.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn teufswerk fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Honorar

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch durch teufswerk für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. teufswerk ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von € 5.000,00 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist teufswerk berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat teufswerk für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 6.3 Alle Leistungen von teufswerk, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle teufswerk erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.4 Kostenvoranschläge und Angebote von teufswerk sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von teufswerk schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird teufswerk den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 6.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von teufswerk - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch teufswerk - einseitig ändert oder abbricht, hat er teufswerk die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung durch teufswerk begründet ist, hat der Kunde teufswerk darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist teufswerk bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von teufswerk, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an teufswerk zurückzustellen.

Wolfgang Teufl | teufswerk
Rifer Hauptstraße 75
A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557
E-Mail: office@teufswerk.at
Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917
DVR: 0037257
Bank: Volksbank Salzburg
IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004
BIC: VBOEATWWSAL

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Das Honorar ist binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von teufswerk gelieferte Ware / Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von teufswerk.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, teufswerk die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann teufswerk sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 7.4 Weiters ist teufswerk nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 7.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich teufswerk für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von teufswerk aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von teufswerk schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Urheberrecht, Leistungsschutzrecht und Nutzung

- 8.1. Der Inhaber aller Urheber- und Leistungsschutzrechte der durch teufswerk im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung erstellten Software, Websites, Apps, Datenbanken, Designs, Layouts, Unterlagen u. dgl., bleibt teufswerk.
- 8.2 teufswerk bleibt auch dann Inhaber aller Urheber- und Leistungsschutzrechte, wenn der Auftraggeber mit Erlaubnis von teufswerk die von teufswerk erstellte Software, Website, App u. dgl. bearbeitet, verändert, in eine andere Software integriert oder mit einer anderen Software verbindet.

- 8.3 Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars lediglich eine Werknutzungsbewilligung für die im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung erstellte Software, Website oder App als „Endprodukt“.
- 8.4 Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nicht das Recht auf den Erhalt der zur Erbringung im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung verwendeten Arbeitsdateien, Arbeitsbehelfe, Zwischenerzeugnisse, Hilfsmittel, Zwischenergebnisse und dergleichen. Weiters hat teufswerk keine Verpflichtung die genannten Hilfsmittel nach Erbringung der Dienstleistung aufzubewahren.
- 8.5 Nutzt der Kunde bereits vor dem Zeitpunkt der vollständigen Bezahlungen des Honorars die im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung erstellte Software von teufswerk, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 8.6 Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von teufswerk zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 8.7 Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.
- 8.8 Wird dem Auftraggeber eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist, so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller).

9. Kennzeichnung und Referenzen

- 9.1 teufswerk ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf allen im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung erstellten Websites und Apps eine Kennzeichnung, einen Urheberrechtsvermerk oder einen Eigentumshinweis, mit Logo und/oder Name und Link zu platzieren um auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.2 teufswerk ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere der Internet-Website mit Namen, Firmenlogo, Projektbeschreibung und Screenshots vom Projekt, auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis), ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Wolfgang Teufl | teufswerk
Rifer Hauptstraße 75
A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557
E-Mail: office@teufswerk.at
Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917
DVR: 0037257
Bank: Volksbank Salzburg
IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004
BIC: VBOEATWWSAL

10. Web-Hosting und Domains

- 10.1 teufswerk bietet seinen Kunden Webhosting-Lösungen an und erbringt diese Leistungen als „Wiederverkäufer“ für ausgewählte europäische Internet Service Provider.
- 10.2 Die Verrechnung von Hosting-Leistungen und Domain-Gebühren erfolgt jährlich im Voraus. Diese werden elektronisch per E-Mail übermittelt.
- 10.3 Abgeschlossene Hosting-Verträge sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist für beide Vertragspartner, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, zum Ende jeden Monats möglich.
- 10.4 Der Auftraggeber ist für die Inhalte seines Web-Projekts verantwortlich und verpflichtet sich, den ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz nur im Rahmen der vereinbarten Leistungen und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen, sowie allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. teufswerk haftet nicht für Inhalte jedweder Art und kann für keinerlei Rechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.
- 10.5 Wird teufswerk mit der Registrierung von Domains beauftragt, so ist teufswerk an die Bedingungen des Registrars bzw. Providers gebunden. teufswerk kann nicht beeinflussen, ob die gewünschte Domain (noch) verfügbar und frei ist, wird sich aber bemühen, dem Wunsch des Kunden zu entsprechen.
- 10.6 Sofern keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, die eine bestimmte Datensicherheit oder Ausfallsicherheit definieren, schuldet teufswerk keine bestimmte Datensicherheit oder Ausfallsicherheit.

11. Gewährleistung

- 11.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch teufswerk, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch teufswerk zu. teufswerk wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde teufswerk alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. teufswerk ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für teufswerk mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte

Wolfgang Teufl | teufswerk
Rifer Hauptstraße 75
A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557
E-Mail: office@teufswerk.at
Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917
DVR: 0037257
Bank: Volksbank Salzburg
IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004
BIC: VBOEATWWSAL

zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

- 11.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. teufswerk ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. teufswerk haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 11.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber teufswerk gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt nach sechs Monaten nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

12. Haftung und Produkthaftung

- 12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung durch teufswerk und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von teufswerk ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 12.2 Jegliche Haftung von teufswerk für Ansprüche, die auf Grund der von teufswerk erbrachten Leistung (z.B. einer Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn teufswerk seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet teufswerk nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat teufswerk diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 12.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch teufswerk. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

Wolfgang Teufl | teufswerk
Rifer Hauptstraße 75
A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557
E-Mail: office@teufswerk.at
Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917
DVR: 0037257
Bank: Volksbank Salzburg
IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004
BIC: VBOEATWWSAL

13. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die im Fuß der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

14. Anzuwendendes Recht

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1 Erfüllungsort ist der Sitz von teufswerk. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald teufswerk die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 15.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen teufswerk und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von teufswerk sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist teufswerk berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 15.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Wolfgang Teufl | teufswerk

Rifer Hauptstraße 75

A-5400 Hallein

Mobil: +43 (0)664 91 22 557

E-Mail: office@teufswerk.at

Website: www.teufswerk.at

UID: ATU72131917

DVR: 0037257

Bank: Volksbank Salzburg

IBAN: AT17 4501 0011 0000 6004

BIC: VBOEATWWSAL